

berger Heide zugebracht. Wenn daher einer Grund hat ihn zu hassen, so bin ich es. Aber ich weiß, er ist im Grunde seines Herzens kein schlechter Mensch, und deshalb möchte ich Euch bitten, schonet, wenn es möglich ist, seines Lebens. Wir wollen ihn unschädlich machen, wir wollen ihn gefangen nach Heide führen und vor Gericht stellen. Er soll uns Urfehde schwören, daß er niemals wieder zurückkehren will nach Dithmarschen, daß er keinen mehr schädigen will; aber wenn er das gethan hat, wollen wir ihn in Frieden ziehen lassen. Wenn er sich daher gefangen geben will auf unser dithmarsches Landrecht hin, so soll sein Leben geschont werden. Verspricht es mir, Brüder; ich bitte Euch für ihn!"

Die Männer sahen sich fragend an; sie wußten nicht, was sie Reimer Groth antworten sollten. Endlich entschied der alte Suwel und sagte: „Es sei, wie Reimer gesagt hat. Will Wiben Peter sich auf das Landrecht hin ergeben, so sei seines Lebens geschont; will er es nicht, so werde er behandelt, wie es einem Räuber und einem Landfriedensbrecher geziemt. Ich denke aber, er wird mit sich reden lassen und nachgeben, wenn er sieht, daß es kein Entrinnen giebt.“ Und so trennten sich die Männer und jeder hielt sich bereit, am 12. Mai hinauszufahren auf die See zum Kampfe gegen den Landesfeind.

XI.

Am festgesetzten Tage, dem 12. Mai 1545, einem Montage, sammelten sich in Büsum aus ganz Dithmarschen die hundert Männer, die sich das Wort gegeben hatten, gegen Wiben Peter zu ziehen. Im Hafen lagen schon die beiden Schiffe bereit, die sie hinüberfahren sollten nach Helgoland; das eine derselben gehörte Reimer Karsten aus Büsum, das andere Johann Maaß aus Wöhrden. Eine